

DAMIT WIR IHREN AUSZAHLUNGSBETRAG BERECHNEN KÖNNEN, REICHEN SIE BITTE FOLGENDE DOKUMENTE EIN:

I. Inland	mit Einkommensteuererklärung 2025 inklusive Einnahmen Ehepartner/Lebensgemeinschaft
Sie erhalten eine mögliche Auszahlung NUR, wenn die Dokumente 1. bis 3. uns vorliegen. 1. Einkommensteuererklärung 2025 mit allen Anlagen, die Sie beim Finanzamt eingereicht haben 2. Gewinnermittlung 2025 mit den Seiten Kontennachweis sowie Kontenblätter zu Ihren GEMA Einnahmen ODER Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2025 mit detaillierter Einnahmenaufstellung, aus der hervorgeht, in welcher Höhe GEMA Tantiemen in Ihren Einnahmen enthalten sind. 3. ausgefülltes und unterschriebenes Formular: Einnahmen aus Kapitalvermögen und sonstige Erträge 2025 Den kompletten Einkommensteuerbescheid 2025 von Ihrem Finanzamt senden Sie uns, sobald dieser Ihnen vorliegt.	
II. Inland NV	mit gültiger Nichtveranlagungsbescheinigung für das Jahr 2025 (NV) inklusive Einnahmen Ehepartner/Lebensgemeinschaft
Sie erhalten eine mögliche Auszahlung NUR, wenn die Dokumente 1. bis 3. uns vorliegen. 1. Bescheinigung Ihres Finanzamtes, dass Sie von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung 2025 befreit sind (NV-Bescheinigung) 2. Rentenanpassungen, Rentenbescheide, Bescheide über Versorgungsbezüge, Pensionsbescheide 2025 3. ausgefülltes und unterschriebenes Formular: Einnahmen aus Kapitalvermögen und sonstige Erträge 2025	
III. Ausland	mit Einkommensteuererklärung 2025 inklusive Einnahmen Ehepartner/Lebensgemeinschaft
Sie erhalten eine mögliche Auszahlung NUR, wenn die Dokumente 1. bis 3. uns vorliegen. 1. Einkommensteuererklärung 2025 mit allen Anlagen, die Sie beim Finanzamt eingereicht haben 2. Formular: Einnahmenaufstellung Ausland 2025 – siehe: gema.de/sozialkasse-formulare 3. ausgefülltes und unterschriebenes Formular: Einnahmen aus Kapitalvermögen und sonstige Erträge 2025	
IV. Ausland	ohne Einkommensteuererklärung 2025 inklusive Einnahmen Ehepartner/Lebensgemeinschaft
Sie erhalten eine mögliche Auszahlung NUR, wenn die Dokumente 1. bis 3. uns vorliegen. 1. Bescheinigung Ihres Finanzamtes, dass Sie von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung 2025 befreit sind ODER eine Erklärung, warum Sie von der Abgabe der Einkommenssteuererklärung 2025 befreit sind 2. Rentenanpassungen, Rentenbescheide, Bescheide über Versorgungsbezüge, Pensionsbescheide 2025 3. ausgefülltes und unterschriebenes Formular: Einnahmen aus Kapitalvermögen und sonstige Erträge 2025	